



Hygieneregeln der SRH Hochschule für Gesundheit Campus Gera (Stand 15.10.2021)

Die Covid-19-Impfkampagne verläuft in Deutschland sehr erfolgreich. Die besonders gefährdeten Personengruppen sind weitestgehend geimpft, darüber hinaus hat inzwischen jeder Impfwillige die Möglichkeit einer Impfung und damit zu seinem persönlichen Schutz erhalten. Aufgrund dieser positiven Entwicklung und der damit verbundenen deutlichen Reduzierung der schweren Krankheitsverläufe haben wir uns dazu entschlossen, ab dem Wintersemester 2021/22 weitestgehend zur „Normalität“ zurückzukehren und die Lehrveranstaltungen und Prüfungen wieder mehrheitlich in Präsenz stattfinden zu lassen. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen erfolgt auf freiwilliger Basis und ist unter den untenstehenden Bedingungen möglich. Wir möchten Sie bitten, sich hierbei nach wie vor sehr verantwortungsbewusst zu verhalten und stets darauf zu achten, dass Sie weder sich selbst noch andere Personen gefährden.

Um die Infektionsrisiken in der Hochschule auf ein Minimum zu reduzieren, ist jede Person dazu verpflichtet, folgende Regeln zu beachten:

1. Betreten Sie unsere Hochschule nur, wenn Sie sich gesund fühlen! Sollten Sie **Erkältungs-, Grippe- oder sonstige Symptome** (z.B. Husten, Fieber, grippeähnliche Gliederschmerzen, o.ä.) aufweisen, ist ein **Zutritt** zum Gebäude **nicht gestattet**.
2. Die **Teilnahme** an den Präsenzveranstaltungen ist gemäß der aktuell gültigen Thüringer Infektionsschutzverordnung unter Einhaltung der 3-G-Regeln möglich, das heißt, es muss eine Impfung, Genesung oder eine negative Testung, nicht älter als 72 Stunden, vorliegen. Mit Betreten der Hochschule bestätigen alle Mitarbeitende, Studierenden, Lehrkräfte und sonstige Besucher:innen mit ihrer Unterschrift, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Als Test wird auch ein unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest anerkannt, den wir Ihnen bei Bedarf zur Verfügung stellen. Wir möchten an dieser Stelle an Ihr Verantwortungsbewusstsein appellieren und Sie um wahrheitsgemäße Bestätigung bitten, die Überprüfung erfolgt stichprobenartig. Zur Kontaktnachverfolgung wird die Luca - App genutzt. Wir bitten um eine Registrierung über den QR-Code in dem jeweiligen Raum, in dem Sie sich aufhalten, alternativ ist ein Eintrag in die Anwesenheitsliste möglich.
3. **Mund-Nasen-Schutz:** Grundsätzlich besteht im gesamten Hochschulgebäude nach wie vor für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Für **Studierende** besteht diese Pflicht auch während der Lehrveranstaltungen, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Zum Verzehr von Speisen und Getränken kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wobei dann zwingend ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten ist. Für **Lehrende** besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Lehrveranstaltung dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.



4. **Abstand halten:** Halten Sie, soweit möglich, zu anderen Personen mindestens 1,5 m Abstand. Bitte achten Sie auch bei der Sitzplatzwahl in den Seminarräumen auf Abstand und lassen Sie jeweils einen Platz zu Ihrem Nachbarn frei, sofern es die Raumkapazität ermöglicht. Verzichten Sie auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmen und vermeiden Sie ein direktes Ansprechen Ihres Gegenübers. Beachten Sie Hinweisschilder und Bodenmarkierungen für beschränkten Zutritt.
5. **Handhygiene:** Nach Zutritt in die Hochschulräumlichkeiten waschen Sie sich bitte als erste Maßnahme die Hände. Es stehen auch Desinfektionsmittel bereit. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.
6. **Regeln zu Husten und Niesen** beachten: Drehen Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen weg. Fassen Sie sich mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht. Nutzen Sie dafür ein Einwegtaschentuch oder im Notfall die Armbeuge. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten waschen Sie sich bitte immer Ihre Hände!
7. **Toilettennutzung:** Vermeiden Sie auch hier unnötige Kontakte. Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Waschen Sie sich nach dem Toilettengang gründlich die Hände.
8. **Drucker / Kopierer / PC-Nutzung:** Bitte halten Sie auch hier die Abstandsregeln ein, betreten und nutzen Sie diese Räume nur einzeln.
9. **Lüften:** Bitte führen Sie regelmäßig mindestens alle 30 bis 45 Minuten Stoßlüftungen in den Räumen, in denen Sie sich aufhalten, durch. Dazu sind alle Fenster jeweils für 3-5 Minuten weit zu öffnen.
10. **Küche / Getränkeautomaten:** Bitte halten Sie auch hier Abstand und vermeiden Sie die Ansammlung von mehreren Personen. In der Küche ist der Aufenthalt für 2 Personen gleichzeitig gestattet, der Automatenraum (sofern in Betrieb) ist nur einzeln zu betreten und zu nutzen.
11. **Aufenthaltsbereiche:** Ansammlungen und Gruppenbildungen in den Aufenthaltsbereichen sind zu vermeiden. Bitte beachten Sie den nötigen Abstand von 1,5 m.
12. **Aufzug:** Die Nutzung des Aufzuges ist nur beim Vorhandensein von körperlichen Einschränkungen und einzeln gestattet.

Wir sind auf Ihre Mithilfe beim Einhalten der Regelungen angewiesen, um Präsenzveranstaltungen gut und sicher durchführen zu können. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, Ihre Mitwirkung und Ihre Unterstützung!